



3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**)  
wird festgesetzt auf **7.612.465 €**

4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**),  
wird festgesetzt auf **3.823.100 €**

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **55.000.000 €**

## § 3

Der Umlagesatz der Kreisumlage 2016 wird auf 33,00 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

Aalen,

Der Vorsitzende des Kreistags

Pavel  
Landrat